

Teilnehmervertrag

Executive Workshop Namibia

zwischen

Jürgen Kugele, An der Rehwiese 11, 14129 Berlin

Carsten Dujesiefken, Roybergschneise 18, 21266 Jesteburg und

Prof. Dr. Ulrich Michel, Winterfeldtstraße 56, 10781 Berlin

– nachfolgend gemeinsam „**Coaches**“ –

sowie

1. Gegenstand des Workshops

- 1.1 Die Coaches führen einen siebentägigen Executive Workshop vom 29.10. – 05.11.2026 auf der Boscia Farm in Namibia für Unternehmer, Führungskräfte und andere Verantwortungsträger durch.
- 1.2 Der Workshop ist als berufliche Fortbildungs- und Entwicklungsveranstaltung für Unternehmer und Führungskräfte konzipiert und dient der Stärkung professioneller Wirksamkeit, Selbstführung und Führungskompetenz.
- 1.3 Die diesem Vertrag beigefügte Workshopbeschreibung dient der allgemeinen Darstellung von Zielsetzung, konzeptionellem Rahmen und möglichen Arbeitsformen des Workshops. Sie stellt keine abschließende Leistungsbeschreibung dar.

- 1.4 Der Workshop umfasst ca. 42 Stunden strukturierte Arbeitszeit (6 Tage × 7 Stunden sowie Einführung am Ankunftstag).
- 1.5 Der Workshop ist als prozessoffenes Entwicklungsformat konzipiert. Die konkrete Ausgestaltung der Arbeit – insbesondere Themen, Methoden, Arbeitsformen und zeitliche Struktur – kann von den Coaches im Verlauf des Workshops an die Dynamik der Gruppe und die individuellen Entwicklungsanliegen der Teilnehmer angepasst werden.

2. Durchführung

- 2.1 Der Workshop wird grundsätzlich von den Coaches durchgeführt.
- 2.2 Sollte ein Coach verhindert sein, kann der Workshop
 - durch die verbleibenden Coaches und/oder
 - unter Beteiligung eines oder mehrerer von den Coaches ausgewählten qualifizierten Ersatz-Coaches durchgeführt werden.
- 2.3 Ein Anspruch auf Durchführung durch eine bestimmte Person besteht nicht.

3. Teilnahmegebühr

- 3.1 Die Teilnahmegebühr für den Workshop beträgt
1.726,00 zzgl. 19 % Umsatzsteuer
- 3.2 50 % der Teilnahmegebühr ist mit Vertragsschluss fällig; der Restbetrag 2 Monate vor Beginn des Workshops.
- 3.3 Die Coaches stellen eine Rechnung über die Teilnahmegebühr aus.

4. Optionale zweite Woche

- 4.1 Im Anschluss an die erste Woche auf der Boscia Farm wird eine optionale zweite Prozesswoche in einem Outdoorsetting in Namibia vom 6.11. – 11.11.2026 angeboten, die der Vertiefung des begonnenen Entwicklungsprozesses dient. Setting und Konzept dieser zweiten Woche ist in der beigefügten Workshopbeschreibung dargelegt.

- 4.2 Der moderierte Teil dieser Woche umfasst in der Regel etwa vier Stunden angeleitete Prozessarbeit und Coaching pro Tag und im Übrigen individuelle Reflexionen im Rahmen des Prozesses.
- 4.3 Die Teilnahme wird mit Abschluss dieses Vertrages verbindlich gebucht, sofern der Teilnehmer die entsprechende Option auswählt.

Buchungsoption

- Teilnahme an der optionalen zweiten Woche

[Unterschrift]

- Keine Teilnahme

- 4.4 Die Teilnahmegebühr für diese zweite Woche beträgt
798,00 zzgl. 19 % Umsatzsteuer
- 4.5 Die zweite Woche findet nur statt, wenn sich mindestens drei Teilnehmer verbindlich angemeldet haben.
- 4.6 Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, können die Coaches die zweite Woche bis spätestens drei Monate vor Beginn absagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet.

5. Unterkunft und Reiseleistungen

- 5.1 Gegenstand dieses Vertrages sind ausschließlich Moderations-, Coaching- und Prozessbegleitungsleistungen.
- 5.2 Unterkunft, Verpflegung, An- und Abreise sowie Transfers sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.
- 5.3 Verträge hierüber kommen ausschließlich zwischen Teilnehmer und den jeweiligen Leistungserbringern zustande.
- 5.4 Die Coaches können auf entsprechende Leistungserbringer hinweisen (namentlich die Boscia Farm), übernehmen jedoch keine Funktion als Reisevermittler oder Reiseveranstalter und keine Verantwortung oder Haftung für deren Leistungen.

6. Eigenverantwortung

- 6.1 Der Workshop dient der beruflichen Reflexion und Entwicklung von Führungskompetenz.
- 6.2 Er stellt keine medizinische oder psychotherapeutische Behandlung dar.
- 6.3 Die Teilnahme erfolgt im Übrigen auf eigene Verantwortung.

7. Haftung

- 7.1 Die Coaches haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 7.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haften sie nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; die Haftung ist auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden und maximal auf die Höhe der Teilnahmegebühr begrenzt.
- 7.3 Für Leistungen Dritter – insbesondere Unterkunft, Verpflegung oder Transport – übernehmen die Coaches keine Haftung.

8. Mindestteilnehmerzahl

- 8.1 Der Workshop findet nur statt, wenn mindestens sechs Teilnehmer angemeldet sind.
- 8.2 Wird diese Teilnehmerzahl nicht erreicht, können die Coaches bis spätestens 31.05.2026 vom Vertrag zurücktreten.
- 8.3 Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden vollständig erstattet.

9. Rücktritt des Teilnehmers

- 9.1 Ein Rücktritt des Teilnehmers ist bis 60 Tage vor Beginn des Workshops möglich.
- 9.2 In diesem Fall werden 50 % der Teilnahmegebühr erstattet, bzw. nicht mehr zur Zahlung fällig.
- 9.3 Danach ist eine Erstattung nur möglich, wenn ein Ersatzteilnehmer gestellt wird.

10. Höhere Gewalt (Force Majeure)

- 10.1 Können die Coaches den Workshop aufgrund außergewöhnlicher Umstände außerhalb ihres Einflussbereichs nicht durchführen, sind sie zur Durchführung nicht verpflichtet.
- 10.2 Hierzu zählen insbesondere Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse, politische Unruhen,
- 10.3 Naturkatastrophen oder extreme Wetterereignisse, Pandemien und behördliche Reisebeschränkungen.
- 10.4 In diesem Fall können die Coaches den Workshop verschieben oder vom Vertrag zurücktreten.
- 10.5 Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

11. Fortbildungscharakter

Der Workshop ist als berufliche Fortbildungs- und Entwicklungsveranstaltung für Führungskräfte konzipiert. Auf Wunsch stellen die Coaches eine Teilnahmebescheinigung mit Angaben zu Dauer, Themenschwerpunkten und Lernzielen des Workshops im Umfang von 42 Stunden (erste Woche) und 24 Stunden (optionale zweite Woche) aus.

12. Methodische Freiheit

Der Workshop ist als prozessoffenes Entwicklungsformat konzipiert. Die Coaches entscheiden über Ablauf, Methoden und Arbeitsformen innerhalb der Zielsetzung des Workshops.

13. Teilnehmerkreis / Teilnahmevoraussetzungen

- 13.1 Der Workshop ist für eine kleine Gruppe von Unternehmern, Führungskräften und Verantwortungsträgern konzipiert.
- 13.2 Die Coaches behalten sich vor, Anmeldungen abzulehnen, wenn sie nach ihrem Ermessen der Auffassung sind, dass die Teilnahme nicht dem Charakter des Workshops oder der Zusammensetzung der Gruppe entspricht.
- 13.3 Die Coaches sind berechtigt, Teilnehmer aus wichtigem Grund vom Workshop auszuschließen, insbesondere wenn das Verhalten eines Teilnehmers den

Ablauf des Workshops erheblich stört oder das Vertrauensklima der Gruppe spürbar beeinträchtigt.

13.4 Bei schwerwiegenden Verstößen eines Teilnehmers besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

14. Besondere Umgebungsbedingungen / Outdoor-Risiken

14.1 Der Workshop findet überwiegend in einer naturgeprägten Umgebung mit besonderen klimatischen und geografischen Bedingungen statt.

14.2 Teilnehmer sind sich bewusst, dass Aufenthalte und Aktivitäten in solchen Umgebungen mit typischen Risiken verbunden sein können.

14.3 Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, seine gesundheitliche Eignung für die Teilnahme zu beurteilen und geeignete Vorsichtsmaßnahmen zu treffen.

14.4 Die Coaches haften für hieraus resultierende Risiken nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

15. Vertraulichkeit und Chatham House Rule

15.1 Der Workshop basiert auf einem vertraulichen Austausch persönlicher und beruflicher Erfahrungen.

15.2 Es gilt die Chatham House Rule: Inhalte dürfen ohne vorherige Zustimmung der Betroffenen nur weitergegeben werden, wenn diese weder vertraulichen Charakter haben noch einzelne Teilnehmer, die Gruppe im Ganzen und/oder den Gruppenprozess kompromittieren und die Identität der Teilnehmer nicht erkennbar ist.

16. Aufzeichnungen und öffentliche Kommunikation

16.1 Ton-, Bild- oder Videoaufzeichnungen während des Workshops sind grundsätzlich nicht zulässig.

16.2 Insbesondere dürfen Teilnehmer

- keine Aufnahmen von Gesprächen oder Arbeitsprozessen erstellen
- keine Inhalte veröffentlichen, die Rückschlüsse auf andere Teilnehmer zulassen.

16.3 Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Coaches und der betroffenen Teilnehmer.

17. Gerichtsstand

Sofern der Teilnehmer Unternehmer im Sinne des §14 BGB ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Berlin vereinbart.

18. Datenschutz

Mit Vertragsschluss erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gem. beigefügter Datenschutzerklärung zum Zweck der Vertragsdurchführung.

19. Schlussbestimmungen

19.1 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

19.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

19.3 Es gilt deutsches Recht.

Ort, Datum